

Allgemeine Mandatsbedingungen für Online-Beratungen

Herr / Frau / Firma _____ in _____
(nachfolgend: Mandant) (Ort)

ggfs. vertreten von _____

erteilt dem Rechtsanwalt Herrn Grigory Melnikov
(nachfolgend: der Rechtsanwalt)

- einen Auftrag zur anwaltlichen Beratung und / oder
- einen Auftrag zur außergerichtlichen/gerichtlichen Vertretung

Hinweis: Sie können beides ankreuzen, wenn Sie den Rechtsanwalt nicht nur mit einer außergerichtlichen Tätigkeit beauftragen wollen (z.B. Rechtsgutachten erstellen, einen Vertrag aufsetzen), sondern für Sie hieran anschließend eine gerichtliche Auseinandersetzung nicht völlig fernliegt.

in Sachen: _____

Hinweis: Der Rechtsanwalt wird Sie in der Regel bei der Videokonferenz auf die korrekte Kurzbezeichnung der Form „Max Mustermann ./ Meyer Scholz GmbH“ hinweisen.

§ 1 Gegenstand, Vertragsparteien, Beschränkungen des Mandats

1.1. Der Rechtsanwalt ist zur Wahrnehmung des Mandanteninteresses in oben genannter Angelegenheit verpflichtet. Er ist nicht verpflichtet, einen bestimmten Erfolg herbeizuführen, es sei denn, eine anderslautende Vereinbarung wird individuell in Textform getroffen.

1.2. Der Mandant ist zur Bezahlung der vereinbarten Vergütung aufgrund eines gesondert abzuschließenden Honorarvertrags verpflichtet. Wird kein Honorarvertrag im Sinne des vorstehenden Satzes zwischen den Parteien abgeschlossen, so ist der Mandant zur Bezahlung der gesetzlichen Mindestvergütung des Rechtsanwalts verpflichtet. Diese ergibt sich aus dem Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - RVG) samt Anlagen in Verbindung mit den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über das Recht der Dienstverträge. Die Höhe der gesetzlichen Vergütung hängt in bürgerlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten dabei von dem Gegenstandswert ab.

1.3. Leistungsempfänger ist ausschließlich der Mandant. Ihm ist bewusst, dass aus steuerlichen und/oder geldwäscherechtlichen Gründen nach Mandatserteilung keine Änderung des Leistungsempfängers möglich ist.

1.4. Der Mandant erklärt, das Mandat ausschließlich im eigenen Interesse und nicht als Treuhänder oder für einen anderen wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG) zu erteilen. Der Mandant ist verpflichtet, den Rechtsanwalt unverzüglich in Textform darüber zu

unterrichten, wenn er nach Erteilung des Mandats für einen anderen wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des GwG handelt.

1.5. Eine **Beratung in Steuersachen ist grundsätzlich ausgeschlossen**. Dies gilt auch dann, wenn der Rechtsanwalt im Laufe der Mandatsbearbeitung auf etwaige steuerliche Vorschriften oder Zusammenhänge hinweist. Der Rechtsanwalt wird Sie vor Eingehung eines Mandatsverhältnisses nach vorläufiger Einordnung Ihrer Angelegenheit darüber in Kenntnis setzen, ob er das Mandat - wenn etwa Randbereiche des Steuerrechts betroffen sind - ausnahmsweise übernehmen wird und eine diesbezügliche Bestätigung in Textform zur Akte nehmen.

1.6. Der Rechtsanwalt berät ausschließlich zum deutschen Recht. Dieses schließt auch das für die Bundesrepublik Deutschland geltende Recht der Europäischen Union und Völkerrecht mit ein. Soweit keine anderweitige, in Textform vorzunehmende Vereinbarung durch die Parteien getroffen wird, ist eine etwaige Beratung in ausländischem Recht ausgeschlossen.

1.7. Eine Beratung in Sachen, in denen eine Frist zur behördlichen oder gerichtlichen Geltendmachung des Rechts bereits abgelaufen ist, findet grundsätzlich nicht statt. Dies gilt nicht, wenn der Mandant von vornherein auf die (mögliche) Verfristung hingewiesen und stichhaltige Gründe genannt hat, die geeignet erscheinen, sein Versäumnis zur Fristwahrung zu entschuldigen. Im Übrigen hat der Rechtsanwalt das Recht, nach einer angemessenen Überprüfungsfrist (in der Regel von 3 Tagen) bei Feststellung der nicht oder nicht ausreichend entschuldigten oder entschuldbaren Fristversäumnis von dem abgeschlossenen Mandatsvertrag zurückzutreten; insoweit ist der Mandant verpflichtet, etwaige Rückfragen des Rechtsanwalts im Laufe dieser Überprüfungsfrist unverzüglich zu beantworten.

§ 2 Begrenzung der Haftung

2.1. Die Haftung des Rechtsanwalts im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses wird auf einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 EUR je Schadensfall beschränkt (Haftungshöchstbetrag); hiervon ausgenommen sind vorsätzlich und grob fahrlässig herbeigeführte Schäden. Der Haftungshöchstbetrag nach Satz 1 gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

2.2. Der Rechtsanwalt weist den Mandanten darauf hin, dass die von ihm abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung einen Vermögensschaden im Einzelfall von bis zu 1.000.000,00 EUR abdeckt, der bei ihm potenziell eintretende Schaden den Haftungshöchstbetrag von 1.000.000,00 EUR aber übersteigen kann. Dies gilt insbesondere bei Gegenstandswerten von über 1.000.000,00 EUR. Der Rechtsanwalt ist bereit, einen höheren als den genannten Haftungshöchstbetrag zu vereinbaren, wenn der Mandant diesen Wunsch in Textform äußert und die Mehrkosten einer Versicherung für die höhere Haftungssumme übernimmt.

2.3. Werden innerhalb eines Rahmenmandates einzelne Mandate erteilt, so gilt der Haftungshöchstbetrag gemäß Ziff. 2.1 dieses Vertrags für jedes Einzelmandat.

2.4. Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziff. 2.1 gilt auch gegenüber Rechtsnachfolgern des Mandanten sowie gegenüber Dritten, soweit diese aus dem Mandatsverhältnis Rechte herleiten können oder in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses (Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte) einbezogen sind.

2.5. Ändert sich die Rechtslage nach Beendigung des Mandats (innerhalb eines

Rahmenmandats des jeweiligen Einzelmandats), so ist der Rechtsanwalt nicht verpflichtet, den Mandanten von sich aus darauf oder auf sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

§ 3 Abtretung

3.1. Der Mandant tritt

- seine Kostenerstattungsansprüche gegen seinen/seine Gegner,
- seine aus der oben genannten Sache erwachsenden Ansprüche gegen seinen/seine Gegner und
- seine Ansprüche auf Kostenübernahme durch die Rechtsschutzversicherung an den Rechtsanwalt ab.

3.2. Der Rechtsanwalt nimmt diese Abtretung hiermit an.

3.3. Die Abtretung erfolgt erfüllungshalber und ist der Höhe nach beschränkt auf die Honorarforderungen und Auslagen des Rechtsanwalts, die ihm gegenüber dem Mandanten zustehen oder zustehen werden. Sie erstreckt sich auf die Honorarforderungen und Auslagen des Rechtsanwalts, die ihm aus allen anderen Angelegenheiten als der vorliegenden gegenüber dem Mandanten zustehen.

3.4. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, diese Abtretung und die Höhe der Honorarforderungen dem Gegner mitzuteilen.

3.5. Der Mandant ermächtigt den Rechtsanwalt, seine Haupt- und Kostenerstattungsansprüche vom Gegner treuhänderisch einzuziehen.

§ 4 Datenschutz

4.1. Der Mandant wird gem. Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 (nachfolgend: DSGVO) darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung und Bearbeitung seiner Rechtsangelegenheit innerhalb der Kanzlei gespeichert werden.

4.2. Eine Aufzeichnung der Online-Beratung findet grundsätzlich nicht statt. Eine solche findet nur mit und im Rahmen Ihrer ausdrücklichen Zustimmung statt. Davon ausgenommen ist die obligatorische Identitätsprüfung zu Beginn der Videokonferenz. Hierzu werden zum zuvor miteinander festgelegten Zeitpunkt Bilder (Screenshots) von Ihnen und Ihres Identitätsnachweises (Reisepass, Personalausweis, Passersatz etc.) angefertigt und gespeichert und auf Übereinstimmung untereinander überprüft. Ohne diese Prüfung kann eine reine Online-Beratung nicht erfolgen und wird umgehend abgebrochen. Sie wird auch abgebrochen, wenn die Prüfung negativ ausfällt.

4.3. Das Nähere ist den Datenschutzrichtlinien dieser Kanzlei, ebenfalls publiziert auf deren Website, zu entnehmen.

§ 5 Handakten, Herausgabe von Dokumenten

5.1. Der Rechtsanwalt wird die Handakten einschließlich der Dokumente, die er im Rahmen des Mandats vom Mandanten oder für ihn erhalten hat, nicht länger als 6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in welches das Ende des Mandats fällt, aufbewahren.

5.2. Der Rechtsanwalt hat solche Dokumente, die er im Rahmen des Mandats vom Mandanten oder für ihn erhalten hat, auf Verlangen des Mandanten herauszugeben.

5.3. Der Rechtsanwalt darf den Mandanten auffordern, solche Dokumente, die der Rechtsanwalt im Rahmen des Mandats vom Mandanten oder für ihn erhalten hat, in Empfang zu nehmen. In diesem Fall wird der Rechtsanwalt die betreffenden Dokumente

nicht länger als 6 Monate nach Zugang der Aufforderung aufbewahren.

5.4. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die Herausgabe der Handakten und Dokumente gemäß den vorstehenden Absätzen zu verweigern, bis er wegen der ihm vom Mandanten geschuldeten Gebühren und Auslagen vollständig befriedigt ist; im Falle von verhältnismäßig nur geringfügigen Ausständen ist eine derartige Herausgabeverweigerung nicht statthaft. Die Geringfügigkeitsgrenze wird hiermit auf 5 % des gesamten Vergütungsanspruchs des Rechtsanwalts festgelegt.

§ 6 Erfüllungsort; Rechtswahlklausel; Gerichtsstand

6.1. Erfüllungsort für die Vergütungsansprüche des Rechtsanwalts gegen den Mandanten ist der Wohnsitz/Sitz des Mandanten. Erfüllungsort für die Ansprüche des Mandanten gegen den Rechtsanwalt auf Erbringung der geschuldeten Tätigkeit ist der Sitz der Kanzlei des Rechtsanwalts.

6.2. Das Mandat unterliegt deutschem Recht.

6.3. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Mandat zwischen dem Mandanten und dem Rechtsanwalt ist jedoch ausschließlich Frankfurt am Main, soweit der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

§ 7 Hinweise auf besondere gesetzliche Regelungen

7.1. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten im Urteilsverfahren des ersten Rechtszugs kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Anwalts besteht.

7.2. Der Mandant wird für den Fall, dass ihm Beratungshilfe im Sinne des Gesetzes über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz) gewährt worden ist, darauf hingewiesen, dass unter gesetzlich bestimmten Voraussetzungen die Bewilligung der Beratungshilfe gerichtlich aufgehoben werden kann, mit der Folge, dass der Rechtsanwalt zur Befriedigung seines Vergütungsanspruchs den Mandanten nach den allgemeinen Vorschriften in Anspruch nehmen darf.

7.3. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass bei nachträglichem Wegfall des Deckungsschutzes durch eine Rechtsschutzversicherung des Mandanten in Höhe dieses Wegfalls der Rechtsanwalt die Beratungsgebühr vom Mandanten verlangen wird.

§ 8 Einwilligung des Mandanten zur E-Mail-Korrespondenz; Rechnungsversand

8.1. Der Mandant erteilt ausdrücklich seine Zustimmung, dass der Rechtsanwalt Korrespondenz mit ihm per E-Mail führen wird, sofern er auf seinen Briefbögen oder sonstiger Korrespondenz eine E-Mail-Adresse angibt.

8.2. Der Mandant erhält die Rechnungen im Sinne des § 10 RVG an die von ihm für diesen Zweck angegebene E-Mail-Adresse. Unterbleibt eine derartige Angabe des Mandanten, so werden ihm etwaige Rechnungen an seine sonst von ihm verwendete und der Kanzlei für die Führung der Korrespondenz angegebene E-Mail-Adresse verschickt. Er kann jederzeit - vorbehaltlich eines Rechtsmissbrauchs oder Unzumutbarkeit für den Rechtsanwalt - dem Rechtsanwalt eine andere E-Mail-Adresse für den zukünftigen Rechnungsempfang mitteilen.

8.3. Ein Versand der Rechnung per Post ist vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung nicht geschuldet.

8.4. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass § 10 RVG mit Wirkung ab 17.07.2024

geändert worden ist, weshalb nunmehr die Rechnung in Textform, d.h. insbesondere ohne Unterschrift des Rechtsanwalts, ausreichend ist.

§ 9 Sprache für die Beratung / Vertretung

9.1. Der Rechtsanwalt berät und vertritt den Mandanten in deutscher Sprache.

9.2. Vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung in Textform dienen auf Wunsch des Mandanten in anderer Sprache ausgeführte Tätigkeiten oder erarbeitete Arbeitsergebnisse als auch vom Rechtsanwalt persönlich angefertigte Übersetzungen dem Mandanten ausschließlich zur besseren Verständnis.

§ 10 Fortgeltungsklausel

Sollten sich die allgemeinen Mandatsbedingungen im Laufe eines Einzelmandats oder einer Rahmenvereinbarung ändern, so gelten die im jeweiligen Einzelmandat im Zeitpunkt seines Eingehens publizierten allgemeinen Mandatsbedingungen fort.

Ich bestätige hiermit, die allgemeinen Mandatsbedingungen, wie Sie in diesem Dokument festgelegt sind, zur Kenntnis genommen zu haben, und erkläre mich mit deren Einbeziehung in das Mandatsverhältnis für einverstanden:

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Mandanten)